

WEGLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES LEISTUNGSGESUCHES FÜR KURSE AB DEM 1. APRIL 2017

ALLGEMEIN

Um eine schnelle Bearbeitung der Gesuche zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Gesuche wenn möglich elektronisch auszufüllen. Sie können die elektronische Variante auf unserer Homepage unter <https://www.consimo.ch/pb/formulare/> herunterladen und ausfüllen. Wenn Sie die Gesuche von Hand ausfüllen, bitten wir Sie, in klarer Blockschrift zu schreiben.

1. ANGABEN KURSBESUCHER (PRIVATADRESSE)

Bitte füllen Sie die Felder möglichst vollständig aus.

Der Beschäftigungsgrad ist in Prozent (%) anzugeben.

Wurden zum Zeitpunkt des Kursbesuches Leistungen von einer Sozialversicherung (z.B. IV, ALV, SUVA) bezogen, ist eine Kopie der Abrechnung der entsprechenden Sozialversicherung beizulegen.

Befindet sich der Kursteilnehmer während dem Kursbesuch in einer Lehre, sind die Felder für Lernende vollständig auszufüllen. Ebenfalls muss angegeben werden, welche Art der Lehre besucht wird. Dabei stehen folgende Punkte zur Auswahl:

Lehre

Bitte ankreuzen bei einer 3-jährigen Grundbildung (EFZ) wie z.B. Maurerlehre, Verkehrswegbauerlehre, Pflastererlehre oder andere Lehren im Bauhauptgewerbe.

Lehre nach Attest (Anlehre, Baupraktiker im Bauhauptgewerbe)

Bitte ankreuzen, wenn der Lernende eine 2-jährige Grundbildung (EBA) nach Attest (alte Bezeichnung: Anlehre) im Bauhauptgewerbe absolviert.

Zusatzlehre/Zweitlehre

Bitte ankreuzen, wenn der Lernende eine 2-jährige Zusatzlehre, Zweitlehre oder verkürzte Lehre absolviert.

Art. 17 Abs. 5 BBG (Berufsbildungsgesetz): nicht formalisierte Bildung

Bitte ankreuzen, wenn eine Lehrabschlussprüfung ohne vertragliche Lehrzeit, jedoch mit entsprechender Baupraxis absolviert wird. Das Datum der voraussichtlichen Lehrabschlussprüfung ist zwingend anzugeben.

2. KURSANGABEN

Bitte geben Sie die genaue Kursbezeichnung und den Kursveranstalter an. Zusätze wie Kurzzeichen vom Kursanbieter sind für eine schnelle Verarbeitung sehr hilfreich. Dem Gesuch ist eine Kopie der Kursrechnung beizulegen.

Bitte geben Sie die Dauer des Kurses ein. Benutzen Sie pro Kurs/Modul/Semester ein eigenes Formular.

Bei Kranführer- und Maschinistenausbildungen im Rahmen des K-BMF ist die Prüfungsdauer sowie die Kursdauer separat auf dem Gesuchsformular in Stunden auszuweisen.

3. BESTÄTIGUNG PARIFONDS BAU BEITRAG DES KURSTEILNEHMERS

Für die Beurteilung der Gesuche ist die die Dauer der Beitragszahlung (von Arbeitgeber und Arbeitnehmer) vor Kursbeginn zu bestätigen.

Bei **Weiterbildungen** müssen für mindestens 6 Monate Beiträge innerhalb der letzten 12 Monate vor Kursbeginn nachgewiesen werden können.

Bei **Kaderausbildungen** müssen für mindestens 9 Monate Beiträge innerhalb der letzten 24 Monate vor Kursbeginn nachgewiesen werden können. In den 12 Monaten vor Kursbeginn müssen während mindestens 6 Monaten Beiträge bezahlt worden sein. Eine Ausfallzeit von max. 5 Werktagen pro Beitragsmonat bei Vollzeitbeschäftigung wird toleriert.

Für Kurse im Bereich der **Arbeitssicherheit** (Erste Hilfe, Kranführer, CZV, SIPA, usw.) und der **Sprachkurse** müssen lediglich die Beiträge für den Monat, in dem der Kurs stattfindet, bestätigt werden. Für diese Kurse kann auch ein Anspruch geltend gemacht werden, wenn erst im Folgemonat ein Arbeitsverhältnis nachgewiesen werden kann.

Bei **Lernenden** müssen die entrichteten Beiträge nicht angegeben werden, da diese für Kurse im Rahmen der Grundbildung ab dem ersten Tag leistungsberechtigt sind.

Bitte geben Sie die Beitragsunterbrüche an, sofern diese in den letzten 3 Jahren entstanden sind. Für Weiterbildungen und Kaderausbildungen müssen alle Beitragslücken in den letzten 3 Jahren begründet aufgeführt werden.

4. ZAHLUNGSVERBINDUNG

Bei Gesuchen, welche durch den Kursbesucher ohne festes Arbeitsverhältnis (z.B. für den Besuch der Polierschule) eingereicht werden, ist die Auszahlung an den Arbeitnehmer anzukreuzen.

Sofern die Auszahlung nicht an das hinterlegte Standardkonto geht, bitten wir Sie, die IBAN-Nummer anzugeben.

5. ARBEITGEBER INFORMATIONEN

Bitte geben Sie die Parifonds Bau Kundennummer des Betriebes an, in welchem die Lohnsumme des Kursbesuchers am Ende des Jahres dem Parifonds Bau gemeldet wird. Ohne Angabe der Kundennummer kann das Gesuch nicht entschieden werden.

Für eventuelle Rückfragen bitten wir Sie, den Namen der Ansprechperson einzutragen.

Wichtig: Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Firma nicht vergessen!

Für allfällige Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Paritätischer Fonds des
schweizerischen Bauhauptgewerbes**